

## Eignungsverfahren 2020

### Masterstudiengang Kultur- und Musikmanagement

Prüfungszeitraum: 06.-10.07.2020

#### Master of Arts (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Kultur- und Musikmanagement setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland voraus.

#### 1. Stufe des Eignungsverfahrens:

##### Vorauswahl

Die eingereichten Unterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Noten und fachlicher Bezug des Erststudiums zum Kultur- und Musikmanagement
- Leistungen außerhalb des Studiums mit Bezug zum Kultur- und Musikmanagement (freiwillige Praktika im Kulturbereich, Berufserfahrung im Kulturbereich, kulturelles Engagement, musikalische bzw. künstlerische Erfahrungen)
- Grundkenntnisse kulturpolitischer und kulturökonomischer Handlungs- und Problemfelder, fundierte kulturelle und musikalische Allgemeinbildung, Kreativität und Grundverständnis für kulturelle Projektideen und Geschäftsmodelle sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Besteht man die 1. Stufe des Eignungsverfahrens, erhält man eine Einladung zu den Prüfungen der 2. Stufe des Eignungsverfahrens.

#### 2. Stufe des Eignungsverfahrens:

##### Erarbeitung einer Fallstudie (in Teams von bis zu 5 Bewerbern)

- Bearbeitungszeit: 90 Min., davon 15 Min. unter Beobachtung durch die Mitglieder der Prüfungskommission;
- Zeit für die Präsentation pro Team: 20-25 Min.; die Prüfungskommission stellt inhaltliche Fragen zu den Ergebnispräsentationen (Dauer: ca. 10 Min.)

Gegenstand der Fallstudie ist eine Problemstellung aus dem Bereich des Kultur- und Musikmanagements

(Beispiel: Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle für ein Orchester aufgrund von Kürzungen im städtischen Kulturetat)

Die Vorbereitungsphase, die Ergebnispräsentationen sowie die Befragung der Bewerber werden von den Mitgliedern der Prüfungskommission im Rahmen eines Gesamturteils auf der Grundlage folgender Kriterien bewertet:

- Fähigkeit, eine Problemstellung aus dem Bereich des Kulturmanagement nach künstlerischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Gesichtspunkten angemessen zu bewerten, einzuordnen und sinnvoll zu strukturieren
- Vorliegen kulturbetriebswirtschaftlicher Grundkompetenz

- Fähigkeit zu kreativem, analytischem und zielorientiertem Vorgehen
- Fähigkeit, Kenntnisse aus dem Bereich Kulturmanagement im Team einzubringen
- überzeugendes Vertreten und Präsentieren der erarbeiteten Ergebnisse

### **Auswahlgespräch**

(mündlich, Dauer ca. 20 Minuten)

Das Auswahlgespräch beinhaltet allgemeine Fragen zum Kultur- und Musikleben sowie zu kulturpolitischen und kulturökonomischen Handlungs- und Problemfeldern.

Das Auswahlgespräch wird aufgrund der folgenden Kriterien bewertet:

- Verfügt der Bewerber über Grundkenntnisse des Kulturbetriebs sowie der Institutionen und Akteure des Kultur- und Musiklebens?
- Zeigt der Bewerber kulturbetriebswirtschaftliche Grundkompetenz und ist er in der Lage, diese überzeugend zu kommunizieren?

Diese Kriterien gehen im Rahmen eines Gesamturteils in die Bewertung des strukturierten Auswahlgesprächs ein.

## **Allgemeine Hinweise**

Die Anmeldung zum Eignungsverfahren muss bis spätestens 31. Mai erfolgen. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen oder Voranmeldungen per Telefax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

Ausländische Bescheinigungen über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nur in deutscher Übersetzung akzeptiert (Ausnahme: Bescheinigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.

Das Eignungsverfahren kann im selben Hauptfach grundsätzlich nur einmal wiederholt werden, und zwar frühestens nach einem Jahr.